

**Änderungsblatt zur Beschlussvorlage BV/465/2010 - „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ für:**

- **Finanzausschuss am 02.12.2010**
- **Hauptausschuss am 09.12.2010**
- **Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2010**

Der Entwurf der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ wurde durch den Ausschuss Bildung, Jugend und Sport am 01.12.2010 mit folgenden Ergänzungen/Änderungen **ein-stimmig** befürwortet. Diese sind „fett“ hervorgehoben.

Seite 3, Punkt 2.2.7 der Richtlinie:

*2.2.7 Förderung von Vereinsfusionen*

Gefördert werden können insbesondere:

Die Sportvereine, in denen sowohl Breiten- als auch Wettkampfsport betrieben wird. Die Förderung der Fusion von Sportvereinen richtet sich ausschließlich an Vereine:

- die ihren Sitz in der Stadt Eberswalde haben,
- von denen ein Verein mindestens seit 4 Jahren im Vereinsregister eingetragen sein muss,
- deren Mitgliederzahl mindestens 30 Mitglieder betragen,
- **die wesentlich durch die Fusion zu einer Erhöhung des sportlichen Niveaus in der Stadt Eberswalde beitragen bzw. mittel- und langfristig Einsparpotenziale aufzeigen können.**

Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für eine Fusion ist unter Verwendung des Antragsformulars (Anlage 1 - Muster) vom neuen Verein an die Stadt Eberswalde zu stellen. Dem Antrag sind zusätzlich zu Punkt 4.7 dieser Richtlinie folgende Unterlagen beizufügen:

- Niederschriften der Mitgliederversammlungen der Vorgängervereine, die die Fusion beschlossen haben
- Niederschrift der Gründungsversammlung des neuen Vereins

Die Stadt kann einen neuen Verein, der nach einer Fusion entstanden ist gemäß nachfolgender Staffelung einen einmaligen Zuschuss

- **bis zu** (i. H. v. alt) 5.000,00 € bis 400 Mitglieder,
- **bis zu** (i. H. v. alt) 7.000,00 € ab 400 bis 600 Mitglieder,
- **bis zu** (i. H. v. alt) 8.000,00 € ab 600 bis 800 Mitglieder,
- **bis zu** (i. H. v. alt) 9.500,00 € ab 800 bis 1.000 Mitglieder,
- **bis zu** (i. H. v. alt) 10.000,00 € ab 1.000 Mitglieder

gewähren.